



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 12.12.2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Baugesuch zum Umbau der Wohnung im 1. Obergeschoss und Ausbau des Dachgeschosses, sowie Einbau von 3 Gauben, Von-Keine-Straße 24, Flst. 1120/2, B.T.-Nr. 44/2023

Der Antragsteller beabsichtigt die Wohnung im 1. Obergeschoss und das Dachgeschoss auszubauen. Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich, der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Die geplante Baumaßnahme wurde in der beantragten Form befürwortet und das Einvernehmen gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.

2. Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Zweifamilienhäusern mit Garagen auf dem Flurstück 310, Maulbertschstraße 7, B.T.-Nr. V40/2023

Zu klärende Fragen zur Bauvoranfrage:

- **Wird eine Befreiung für Gebäude A vom Bauverbot erteilt?**
- **Ist eine Abweichung des Gebäudes B von der Baulinie genehmigungsfähig?**
- **Ist eine Abweichung des Gebäudes A von der fiktiven Baulinie genehmigungsfähig?**
- **Wird eine Befreiung der Dachform (zu Flachdach) erteilt?**
- **Wird eine Befreiung der Gebäudehöhe erteilt?**

Der Bauantragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück 2 Zweifamilienwohnhäuser zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Ortsbauplanes "Langenargen West", von dem verschiedene Befreiungen beantragt wurden. Insgesamt sind diese Befreiungen in der Umgebung alleamt vorhanden. Es handelt sich zum einen um die Befreiung von einem Bauverbot, der Abweichung von der Baulinie, eine Befreiung von der Dachform und der Gebäudehöhe, die der Bebauungsplan vorgibt. Die Befreiungen wurden in der beantragten Form befürwortet. Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, gemäß § 31 (Zustimmung zu den Befreiungen) und § 36 BauGB das Einvernehmen zu erteilen, mit dem Wunsch, dass der Bauherr die Planung mit dem Gestaltungsbeirat abstimmt.

3. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

a) Baugesuch zur Nutzungsänderung des bestehenden Objekts, Errichtung von Lagerräumen, Flurstück 1425/1 Bildstock 26, B.T.-Nr. 39/2023

Der Antragsteller beabsichtigt vorhandene Räume im bestehenden Gebäude in der Nutzung zu ändern und Lagerräume zu errichten. Die beantragten Nutzungen entsprechen dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Krumme Jauchert / Mühlesch, 1. Änderung und Erweiterung". Das Einvernehmen wurde gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

b) Baugesuch zur Errichtung von Solarcarports, Flurstück 1420, Krumme Jauchert 4, B.T.-Nr. 38/2023

Der Antragsteller beabsichtigt Solarcarports zu erstellen. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan. Das Einvernehmen wurde gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

c) Baugesuch zum Wiederaufbau nach Brandschaden, Andreas-Brugger-Straße 14, Flurstück 927, B.T.-Nr. 41/2023

Die Eigentümer beabsichtigen das Gebäude nach dem Brandschaden wieder her zu stellen. Das vorliegende Baugesuch entspricht dem bisher genehmigten Bestand. Das Einvernehmen wurde gem. § 31 und § 36 BauGB erteilt.

d) Baugesuch zur Umnutzung der vorhandenen Wohnung Nr. 2.1 in eine Ferienwohnung, Ortsstraße 55, Flurstück 2433/6, B.T.-Nr. 42/2023

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Wohnung in eine Ferienwohnung um zu nutzen. Das betroffene Gebiet ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und der Flächennutzungsplan setzt dort eine gemischte Baufläche fest, was dazu führt, dass dort Ferienwohnungen allgemein zulässig sind. Das Einvernehmen wurde gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.

e) Baugesuch zur Neuordnung der genehmigten Außenanlage, Flurstück 1354/1, Mozartstr. 6, B.T.-Nr. 43/2023

hier: 9 nicht überdachte Stellplätze, 4 Fahrradboxen, Änderung Müllbox, Retentionsmulde und Spielplatz, Abbruch Garagen

Der Antragsteller beabsichtigt gegenüber der genehmigten Planfassung auf die Erstellung von Carports zu verzichten. Hierfür werden die Stellplätze an anderer Stelle nachgewiesen und die Außenanlage neu geordnet. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Einvernehmen wurde gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.

f) Baugesuch zur Nutzungsänderung der Wohnung Nr. 9 im 2. OG als Ferienwohnung, Bahnhofstraße 18, Flurstück 1531/1, B.T.-Nr. 45/2023

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Wohnung in eine Ferienwohnung umzuwandeln. Das Objekt liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan "Salwirkstraße / Bahnhofstraße". Dort ist ein Mischgebiet ausgewiesen, was dazu führt, dass Ferienwohnungen als "nicht störender Gewerbebetrieb" allgemein zulässig sind. Die Nutzungsänderung entspricht somit dem Bebauungsplan. Das Einvernehmen wurde gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

4. Verbesserung der Straßenbeleuchtung Untere Seestraße im Zuge des Breitbandausbaus

Im Zuge des Breitbandausbaus soll die Straßenbeleuchtung in der Unteren Seestraße verbessert werden. Zudem soll ein Leerrohr von der Kreuzung Untere Seestraße / Schussenweg bis zur Siedlung am Schwediwald eingelegt werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 26.500 €. Der AUT hat der Verlegung dieser Leerrohre einstimmig die Zustimmung erteilt.